Zeitschrift: Tätigkeitsbericht / Pestalozzianum Zürich

Herausgeber: Pestalozzianum

Band: - (1968)

Rubrik: Verwaltung des Pestalozzianums

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltung des Pestalozzianums

Die zunehmende Teuerung erforderte auch im Jahre 1968 zahlreiche Verwaltungsarbeiten, die wegen der komplizierten Subventionspraxis, der das Pestalozzianum unterstellt ist, viel Zeit beanspruchten.

Durch Beschluss des Gemeinderates vom 18. Oktober 1967 wurden die Besoldungen auf 1. Januar 1968 um 3½ Prozent erhöht und dem Personal eine einmalige Ergänzungszulage von 3½ Prozent der am 1. Oktober 1967 massgebenden Jahresbesoldung ausgerichtet. Um die bestehende Gleichstellung seines Personals mit demjenigen der Stadt Zürich erhalten zu können, sah sich die Leitung des Pestalozzianums genötigt, Kanton und Stadt um die entsprechende Erhöhung ihrer bisherigen Leistungen zu ersuchen. Da die Liegenschaftenverwaltung der Stadt Zürich gleichzeitig einen erheblichen Mietzinsaufschlag für die Gebäulichkeiten, welche durch das Pestalozzianum beansprucht werden, verlangte, mussten noch zusätzliche Kredite angefordert werden. Der Gemeinderat bewilligte am 7. Februar 1968 und der Regierungsrat am 14. März 1968 die erforderlichen finanziellen Mittel.

Bereits im Spätherbst 1968 wurde ein Antrag zur erneuten Korrektur der kantonalen und städtischen Subventionen notwendig. Der Gemeinderat hatte am 19. Juni 1968 eine 6prozentige Reallohnerhöhung auf den 1. Oktober 1968 gewährt. Am 6. November 1968 hiess er ferner eine einmalige Ergänzungszulage von 2 Prozent der am 30. September massgebenden Jahresbesoldung gut. Ausserdem wurde zum Ausgleich der Teuerung auf den 1. Januar 1969 eine Besoldungserhöhung um 2 Prozent vorgesehen, die in die Versicherungskasse einbezogen wurde. Zusätzliche Auslagen ergaben sich für das Pestalozzianum ferner durch den Einkauf eines neuen Mitarbeiters in die Pensionskasse.

Bei der Einrichtung des Jugendlabors im Jahre 1967 konnten die zu erwartenden Betriebsausgaben nur grob geschätzt werden. Es hatte sich nun gezeigt, dass der Andrang zum Jugendlabor über Erwarten gross war. Vermehrte Aufsicht und vor allem eine intensivere Aufklärung und Anleitung der Jugendlichen bei den Versuchen erwiesen sich als notwendig. Die Wartung der komplizierten Apparaturen, Instrumente und Aquarien erforderten einen hauptamtlichen Betreuer. Gleichzeitig hatten aber auch der Sachaufwand, die Kosten für Verbrauchsmaterial und gründliche Überholungsarbeiten an Apparaturen erheblich zugenommen. Zur Deckung der vorstehend erwähnten Ausgaben mussten vom Staat, der für die Führung des Jugendlabors allein aufkommt, noch ergänzende Kredite verlangt werden. Auf Grund ausführlicher Vorlagen hiess der Gemeinderat am 6. November 1968 und der Kantonsrat am 2. Dezember 1968 die erforderlichen Subventionserhöhungen gut.

Die Stiftungskommission, die Mitarbeiter am Pestalozzianum und die Direktion danken den Behörden von Kanton und Stadt für ihre wohlwollende Unterstützung. Sie werden das ihnen gewährte Vertrauen voll zu würdigen wissen und nach bestem Vermögen mithelfen, die mannigfachen Probleme, die sich heute der Schule stellen, zu lösen.

H. Wymann Direktor des Pestalozzianums